

elsa

The European Law Students' Association

FRANKFURT (ODER)

ERSTI-GUIDE

zur Erstiwoche 2011



www.fsrjura.eu

FACHSCHAFTSRAT JURA



Vorwort

Liebe/r Erstsemester/in,
Herzlich Willkommen an der Europa-Universität Viadrina!

ELSA und der FSR Jura haben in Zusammenarbeit für Euch diese Broschüre erstellt.

ELSA ist die örtliche Fakultätsgruppe der „European Law Students' Association“ (kurz ELSA) ist mit ca. 130 Mitgliedern eine der größten studentischen Initiativen an der Viadrina. ELSA ist eine europaweite Vereinigung von Jurastudenten, Referendaren und jungen Juristen. Wir sind unabhängig, parteipolitisch neutral und als gemeinnützig anerkannt.

Der *Fachschaftsrat Jura* (kurz FSR Jura) ist ein universitäres Gremium. Es besteht aus vier gewählten Mitgliedern, zwei O-FSRs und einem Ehrenmitglied. Der FSR setzt sich für eure Interessen und Probleme im Studium ein, vermittelt zwischen den Professoren und der Studierendenschaft, organisiert Infoveranstaltungen und vieles mehr!

Mit diesem kleinen Guide möchten wir dir die ersten Schritte in Frankfurt und im Jura-Studium erleichtern. Wir möchten dir erste Fragen beantworten und dir einen kleinen Überblick verschaffen.

Wenn du weitere Fragen hast, oder mehr über ELSA oder den FSR Jura erfahren möchtest, kannst du dich natürlich jederzeit an uns wenden.

Das Büro von ELSA findest du im Hauptgebäude HG K51. Sprechzeiten und aktuelle Informationen findest du auf der Homepage www.elsa-frankfurt.de.

Der FSR Jura befindet sich im Raum K33.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Von ELSA:

Marcus Ritzki
-President-

Christian Meeser
-Vice President-

Vom FSR Jura:

Max Kessemeier - Vorsitzender -	Hendrik Mildenbarth - 2. Vorsitzender -
Michael Pescht - Finanzer -	Linh Le - Sprecherin -
Christiane Golde - Prüfungsprotokolle -	Julia Hörnig - Öffentlichkeitsarbeit -
	Jan Krzymowski -EDV -
Pawel Wazydrag - Ehrenmitglied -	

Inhalt

Vorwort	22
Studienverlauf	5
Erste Juristische Prüfung - Grundstudium	5
Bachelor of German and Polish Law	6
1. Studienjahr:.....	8
2. Studienjahr:.....	8
Büchertipps.....	10
Vorabinformationen:	10
1. Gesetzestexte	10
2. Lehrbücher und Skripte	11
Was ihr noch nicht braucht	12
Internettipps	13
Auslandsaufenthalt	13
STEP – Students Trainee Exchange Programme von ELSA.....	14
SOKRATES – europaweite Auslandsaufenthalte	14
DAAD – weltweite Stipendien	14
ELSA-Aktivitäten	14
AA – Akademische Aktivitäten.....	15
S&C – Seminare & Konferenzen	15
STEP – Student Trainee Exchange Programme	15
Moot Courts.....	15
Aktuelle Elsa Aktivitäten	17
ELSA und FSR Jura Ersti-Grillen	17
Feuerzangenbowle	17
TriDeS.....	17
Hausarbeitentutorium von ELSA und FSR Jura	17
Professorenstammtisch.....	17
Frequently Asked Questions	18

Studienverlauf

Hier haben wir dir zusammengestellt, wie dein Studium bis zur Zwischenprüfung verläuft und welche Leistungen du in den ersten beiden Jahren des Bachelor- Studienganges erbringen musst.

Erste Juristische Prüfung - Grundstudium

1. Semester

Grundkurs* Zivilrecht I (4 SWS) Methodik im Zivilrecht	dazu AG & Abschlussklausur
GK Strafrecht I (4 SWS)	dazu AG & Abschlussklausur
GK Öffentliches Recht (4 SWS) Grundlagenfach	dazu AG & Abschlussklausur Abschlussklausur

2. Semester

GK Zivilrecht II (4 SWS)	dazu AG & Abschlussklausur
GK Strafrecht II (2 SWS) Methodik im Strafrecht	dazu AG & Abschlussklausur
GK Öffentliches Recht II (2 SWS) Methodik im Öffentlichen Recht	dazu AG & Abschlussklausur
Grundlagenfach	(falls nicht schon bestanden)

3. Semester

GK Zivilrecht III (4 SWS)	dazu AG (nicht sicher) & Abschlussklausur
GK Strafrecht III (3 SWS)	dazu AG (nicht sicher) & Abschlussklausur
GK Öffentliches Recht (2 SWS)	dazu AG & Abschlussklausur

* GK= Grundkurs; SWS= Semesterwochenstunden 2 SWS entsprechen 1,5 Std.;
AG= Arbeitsgemeinschaft

Zur Zwischenprüfung gehören 7 bestandene Semesterabschlussklausuren in den Grundkursen, sowie eine bestandene Hausarbeit (die du in den Semesterferien schreibst). Dazu kommt eine Semesterabschlussklausur in einem der Grundla-

genfächer (Logik für Juristen, Rechtsphilosophie oder Europäische Rechtsgeschichte).

Um später an den großen Übungen teilnehmen zu können, brauchst du die im jeweiligen Rechtsgebiet zugeordneten Vorlesungsabschlussklausuren und eine im jeweiligen Rechtsgebiet ordentlich besuchte AG.

Bachelor of German and Polish Law

Traditionell wird das Studium in Polen nicht in Semester, sondern in Studienjahre (rok studiów) eingeteilt. Deshalb tauchen beide Worte in der folgenden Darstellung der ersten zwei Jahres des Bachelor-Studienganges auf.

<u>1. Studienjahr</u>	
Grundkurs* Zivilrecht I und II	Abschlussklausur im GK I oder II (bessere wird gewertet) und AG-Schein aus GK I oder II
GK Strafrecht I und II	Abschlussklausur im GK I oder II und AG-Schein aus GK I oder II
GK Öffentliches Recht I und II	Abschlussklausur im GK I oder II und AG-Schein aus GK I oder II
Römische Rechtsgeschichte/Europäische Rechtsgeschichte/Logik/ Rechtsphilosophie	Eine Abschlussklausur und drei TBs (ab 20% Fehlen zählt die Vorlesung nicht mehr als ordentlich besucht)

<u>2. Studienjahr</u>	
GK Zivilrecht III	Abschlussklausur
GK Strafrecht III	Abschlussklausur
GK Öffentliches Recht III	Abschlussklausur
Grundlagenseminar	TB
Geschichte des polnischen öffentlichen Rechts im europäischen Kontext (Historia prawa publicznego w europejskim kontekście)	Prüfung im 3. Semester

Polnisches Zivilrecht (Prawo cywilne: część ogólna i prawo zobowiązania)	Prüfung und Kolokwium im 4. Semester
Europarecht (Prawo Europejskie)	Abschlussklausur 4. Sem
Polnisches Verfassungsrecht (Prawo konstytucyjne)	Prüfung im 4. Semester

* GK=Grundkurs; TB=Teilnahmebescheinigung; AG=Arbeitsgemeinschaft

1. Studienjahr:

In den ersten zwei Semestern studierst du nur auf der „deutschen Seite“. Du kannst sowohl die GK I als auch die GK II Klausuren mitschreiben. Das beste Ergebnis wird gewertet.

Zu den Grundkursen werden Arbeitsgemeinschaften (AGs) angeboten. Zwar musst du nur jeweils eine Teilnahme an der AG pro Fach nachweisen, allerdings legen wir dir nahe, alle zu besuchen.

Bezüglich der Grundlagenfächer kannst du wählen, welche Abschlussklausur du schreiben möchtest. In den anderen drei Fächern brauchst du dann nur eine Teilnahmebestätigung (TB genannt).

2. Studienjahr:

Ab dem dritten Semester besuchst du zusätzlich zu den deutschen Grundkursen (inklusive obligatorischer Prüfung) Vorlesungen auf der polnischen Seite.

In dem Fach „Geschichte des polnischen öffentlichen Rechts im europäischen Kontext“ (Historia prawa publicznego w europejskim kontekście) musst du am Ende des dritten Semesters eine Prüfung bestehen. Ob die Prüfungen mündlich oder schriftlich abgelegt werden sollen, wird durch den jeweiligen Professor bestimmt. Die Vorlesung im Polnischen Zivilrecht (Prawo cywilne: część ogólna i prawo zobowiązania) ist eine einjährige Vorlesung. Die Prüfung wird am Ende des vierten Semesters abgelegt. Die Vorlesung im dritten Semester sollte jedoch unbedingt besucht werden!

Im vierten Semester entfällt das Geschichtsfach, jedoch kommt der Kurs „Polnisches Verfassungsrecht“ (Prawo konstytucyjne) mit Abschlussprüfung nach dem vierten Semester hinzu.

Für polnische Vorlesungen besteht allgemein keine Anwesenheitspflicht. Nicht hinzugehen, ist jedoch im eigenen Interesse nicht zu empfehlen!

Auch im polnischen Zivilrecht werden AGs angeboten (Konwersatorium). Die Anwesenheit ist auch hier nicht verpflichtend, sollte aber im Hinblick auf die Abschlussprüfung im vierten Semester (Kolokwium) regelmäßig besucht werden. Ohne die erfolgreiche Teilnahme am Kolokwium keine Zulassung zur Abschlussprüfung im Zivilrecht!

Hausarbeiten und Seminararbeiten:

Zu den Grundkursen I-III müssen keine Hausarbeiten geschrieben werden. Sie bieten allerdings die Möglichkeit, sich auf die Bachelorarbeit im sechsten Semester vorzubereiten.

Im vierten Semester muss eine Seminararbeit in einem Grundlagenseminar geschrieben werden.

Änderungen im Studienverlauf sind in naher Zukunft möglich!!!

Bitte schau in die jeweils aktuelle Prüfungsordnung, die auf der Homepage der juristischen Fakultät der Viadrina unter „Rechtsvorschriften“ zu finden ist.

Büchertipps

Als Jurist bekommt man in den Vorlesungen eine Menge Wissen vermittelt. Natürlich ist es unmöglich all diese Informationen sofort aufzunehmen. Es versteht sich daher von selbst, dass der Vorlesungsstoff irgendwie aufbereitet werden muss. Dazu eignen sich bekanntlich am besten Bücher. Die Vielfalt der juristischen Fach- und Lehrbücher ist jedoch enorm. Daher haben wir für dich ein paar Tipps und Kaufempfehlungen zusammengestellt.

Vorabinformationen:

Grundsätzlich lässt sich zumindest das erste Semester auch ohne Fach- und Lehrbücher überstehen. So oder so musst du aber auf jeden Fall gewillt sein, den behandelten Stoff zu lernen.

Die aktuellsten Gesetzestexte sind für angehende Juristen unverzichtbar - ohne die geht gar nichts.

1. Gesetzestexte

a) Beck-Texte vom dtv

Diese handlichen Taschenbücher sind vollkommen ausreichend für das erste Semester. Man schleppt keinen unnötigen Ballast mit sich herum. Vorteilhaft sind insbesondere der niedrige Preis und die jährliche Aktualisierung.

aa) für Zivilrecht

BGB- Das Bürgerliche Gesetzbuch- 68. Auflage 2009- 5 €

bb) für Strafrecht

StGB- Das Strafgesetzbuch- 49. Auflage 2009- 7,90 €

cc) Öffentliches Recht

GG- Basistexte Öffentliches Recht- 13. Auflage 2009- 12,90 €

b) NOMOS – Drei Bände Bundesrecht

Alternativ, zu den Beck- Texten vom dtv, kannst du dir vergleichbare Bände vom NOMOS- Verlag kaufen. In ihnen sind die wichtigsten Gesetze des jeweiligen Faches enthalten. Jedoch eignen sie sich nur begrenzt für Erstsemester, da die jeweilige Gesetzessammlung „noch“ zu umfangreich ist.

Ein Band allein kostet (17,90 €), alle Bände zusammen im Dreierpack nur (44,00 €).

c) Der Schönfelder inkl. Ergänzungsband

Dieses Prestigeobjekt der Juristen ist im ersten Semester noch vollkommen fehl am Platz. Zum einen enthält es viel zu viele Gesetze, die du noch nicht brauchst und zum anderen kosten die Ergänzungslieferungen eine horrende Geldsumme. In höheren Semestern führt jedoch kein Weg an ihm vorbei.

2. Lehrbücher und Skripte

a) Lehrbücher

Lehrbücher enthalten vertiefende Informationen zu den in den Vorlesungen behandelten Themen. Zudem werden wichtige juristische Meinungsstreits dargestellt und weiterführende Literaturhinweise gegeben. Daher eignen sie sich auch für die Bearbeitung der ersten Hausarbeit.

Hier einige Beispiele:

aa) Zivilrecht

- Brox/Walker, Allgemeiner Teil des BGB- 35. Auflage 2011- 21,90 €
- Medicus, Bürgerliches Recht- 23. Auflage 2011- 23,90 €
- Musielak, Grundkurs BGB- 12. Auflage 2011- 24,90 €

bb) Strafrecht

- Wessels/Beulke, Strafrecht AT- 41. Auflage 2011- 22,95 €
- Kühl, Strafrecht AT- 6. Auflage 2008- 29,90 €
- Krey, Esser, Strafrecht AT. Auflage 2011- 34 €

cc) Öffentliches Recht

- Maurer, Staatsrecht I- 6. Auflage 2010- 22,50 €
- Degenhardt, Staatsorganisationsrecht- 27. Auflage 2011- 26,95€

Bevor du dir aber für teures Geld Lehrbücher kaufst, hör am besten auf die Literaturempfehlungen deiner Professoren (meist direkt in der Vorlesung oder bereits im Vorfeld auf der Lehrstuhlseite zu finden). Schau dir diese Auswahl dann in der Bibliothek an und wähle daraus deinen Favoriten. Jeder hat sein „Lieblingslehrbuch“, mit dem er am besten klarkommt.

b) Skripte

Skripte hingegen kosten nur wenig Geld, sind aber meist auf den notwendigsten Stoff für das jeweilige Semester begrenzt. Vorteilhaft ist aber, dass sie das Fachwissen auf leichte, verständliche Art und Weise vermitteln.

Am weitesten verbreitet sind „Hemmer/ Wüst“, „Alpmann/Schmidt“ und „Richter“ Skripte.

Was ihr noch nicht braucht

Kommentare

Diese sind erst in höheren Semestern wirklich wichtig, besonders zu Hausarbeitszeiten. Sie kommentieren den Inhalt der Gesetzestexte anschaulich und beziehen sich auf die allgemeingültige Rechtsprechung. Zudem erläutern sie die verschiedenen Meinungsstreitigkeiten und man findet die gängigsten Definitionen. Allerdings stehen davon genügend Ausgaben in der Bibliothek, sodass du sie dir eigentlich nicht anschaffen musst.

Juristische Fachzeitschriften

Diese findest du auch in großer Vielfalt in der Universitäts-Bibliothek. Solltest du dich trotzdem für ein Abo entscheiden, lies zuerst Probe. Aber bedenke dabei, dass diese Art der Lektüre regelmäßig viel Zeit erfordert.

Juristische Wörterbücher

Irgendwann geht im Jura-Studium nichts mehr ohne Definitionen. Am Anfang halten sich diese jedoch noch in überschaubaren Grenzen. Daher reichen die durch die Vorlesungen und AGs vermittelten vollkommen. Erst im späteren Studienverlauf kann der Kauf von Juristischen Wörterbüchern empfohlen werden.

Internettipps

Auch im Internet findest du hilfreiche Tipps für die ersten Semester, z.B. Gesetzessammlungen, Urteile und Definitionen fürs Studium.

Hier haben wir dir ein paar nützliche Websites zusammengestellt:

Bei Facebook:

- Juraexamen.info
- Jura-student/in

Juristische Portale

- Jurawelt – Literatur, Rezensionen, Linksammlung, Urteile Aufsätze und mehr <http://www.jurawelt.com>
- Jurathek – nach Rechtsgebieten sortierte Inhalte: <http://www.jurathek.de>
- Juracafé – sortiertes Portal mit nützlichen Links: <http://www.juracafe.de>
- European Law Students' Association – wenn du mal über den Tellerrand schauen möchtest: <http://www.elsa.org> ; <http://www.elsa-germany.org>; <http://www.elsa-frankfurt.de>
- Die Homepage des FSR Jura: www.fsrjura.eu

Gesetze

- Die wichtigsten Gesetze findest du online unter <http://www.dejure.org>

Urteile

- Das Bundesverfassungsgericht stellt seine Urteile seit 1998 online: <http://www.bverfg.de>
- Auch der Bundesgerichtshof macht dies, allerdings erst seit 2000: <http://www.bundesgerichtshof.de>

Auslandsaufenthalt

Um später die Chancen auf einen guten Job zu erhöhen, kann ein Auslandsaufenthalt nur empfohlen werden.

Es gibt dafür genügend Möglichkeiten, dem Heimatland ein wenig den Rücken zu kehren:

STEP – Students Trainee Exchange Programme von ELSA

ELSA bietet dir mit STEP eine Möglichkeit an bezahlte Praktika im EU-Ausland zu kommen. Jedes Jahr werden etwa 400 Praktika erfolgreich vermittelt. Neben der Bezahlung bietet STEP noch andere Vorteile: Das Praktikum wird dir als Studienleistung an der Uni angerechnet und du wirst vor Ort von den lokalen ELSAnern umfassend betreut. Bewerbungen nimmt hier in Frankfurt (Oder) Maxim Ciebiera und Mariya Serafimova entgegen, die dir auch gerne weitere Infos zuleitet. Die Kontaktaufnahme ist unter step@elsa-frankfurt.de möglich.

SOKRATES – europaweite Auslandsaufenthalte

Auch SOKRATES (besser bekannt als ERASMUS) bietet dir die Möglichkeit ein Auslandssemester zu absolvieren. Es werden nicht nur deine Studiengebühren übernommen, dir steht auch noch ein Mobilitätzuschuss zwischen 125 € und 225 € zur Verfügung. Noch ein Pluspunkt ist, dass du deinen Sprachenschein dort erwerben kannst und der Auslandsaufenthalt evtl. als Studienleistung angerechnet werden kann. Zuständig dafür ist Prof. Dr. Rowe.

DAAD – weltweite Stipendien

Studenten, die sich durch besonders gute Leistungen auszeichnen, können zudem in den Genuss von weltweiten Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) kommen. Dieser fördert Auslandsaufenthalte an einer Hochschule eigener Wahl oder im Rahmen eines bereits bestehenden DAAD-Programms bis zu einem Jahr. Neben einem umfassenden Bewerbungsschreiben benötigst du zusätzliche Empfehlungsschreiben von zwei deiner Professoren. Mehr Infos dazu gibt's auf der Seite des DAAD: <http://www.daad.de>

ELSA-Aktivitäten

AA – Akademische Aktivitäten

Zu den Akademischen Aktivitäten gehört jede Art von wissenschaftlichen oder ausbildungsbezogenen Veranstaltungen. Es ist das Standbein der ELSA-Gruppen in Deutschland.

Vorträge, Vortragsreihen und Podiumsdiskussionen bereiten Themen mit aktuellem juristischem Bezug auf.

L@W-Events (Lawyers At Work) geben Studenten die Möglichkeit verschiedene juristische Betätigungsfelder näher kennenzulernen – z.B. durch einen Besuch in einer Kanzlei, in der Rechtsabteilung eines Großunternehmens oder einer Bank.

S&C – Seminare & Konferenzen

Jedes Jahr finden in ganz Deutschland verschiedene von ELSA organisierte Seminare statt. Dabei geht es für drei oder vier Tage um aktuelle Themen, interdisziplinäre Fragestellungen oder um Randgebiete des Rechts.

Weiterhin gehören Study Visits und Institutional Visits zum Bereich S&C. Mit Study Visits ist dabei der Besuch einer anderen ELSA-Gruppe im Ausland und der dazugehörige Gegenbesuch bezeichnet. Institutional Visits meint den Besuch von ELSA-Gruppen bei nationalen und internationalen Institutionen.

ELSA- Frankfurt (Oder) veranstaltet jährlich eine Fahrt zu den wichtigsten europäischen Institutionen (EU- Fahrt), sowie eine „Karlsruhefahrt“ zu den höchsten deutschen Gerichten.

STEP – Student Trainee Exchange Programme

Ziel des Programms ist ein gegenseitiger Austausch von Praktikanten innerhalb der europäischen Staaten. So hast du die Möglichkeit ein fremdes Rechtssystem kennenzulernen, Einblicke in die Arbeit einer Kanzlei oder eines Unternehmens zu erhalten, deine Sprachkenntnisse zu verbessern und nicht zuletzt fremde Kulturen und Länder zu erforschen.

Moot Courts

ELSA veranstaltet auch so genannte Moot Courts. Das sind simulierte Gerichtsverhandlungen, bei denen Studenten die jeweiligen Streitparteien, Täter, Opfer und Zeugen spielen. Sie werden dabei von Anwälten und Richtern tatkräftig unterstützt.

Jedes Jahr wird auch ein deutschlandweiter Moot Court durchgeführt, bei dem sich die Gewinner der Regionalaus-scheide aus Nord- und Süddeutschland vor Richtern des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe streiten dürfen.

Aktuelle ElsaAktivitäten

Elsa Events in Frankfurt (Oder)

ELSA und FSR Jura Ersti-Grillen „Meæt & Grill“

Zum Abschluss der Sommersaison wird noch einmal gegrillt. Triff Leute aus deinem Semester, ältere Studenten, ELSA-Members und die FSR Jura Crew. Stell Fragen und genieße den Abend.

19.10.2011 ab 18.00 Uhr Hauptgebäude.

Feuerzangenbowle

Eine der schönsten Traditionen bei ELSA ist das gemütliche Beisammensitzen in einem Hörsaal mit Glühwein und Pfefferkuchen, bei dem der erstmals 1944 erschienene Film mit Heinz Rühmann vorgeführt wird. Das sollte man sich nicht entgehen lassen.

05.12.2011 ab 18.00 Uhr- Hörsaal wir noch bekannt gegeben

TriDeS

Die Weihnachtsparty von ELSA. Mit einem DJ der so richtig einheizt und vielen leckeren Drinks. Ein Muss für alle Studenten!

7. oder 14. Dezember 2012.

(Genauer Termin wird noch bekannt gegeben.)

Hausarbeitentutorium von ELSA und dem FSR Jura

Eine Veranstaltung, bei der den Studenten ausführlich erklärt wird, worauf beim Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu achten ist. Eine wichtige Veranstaltung für alle Studenten! Eure erste Hausarbeit steht euch sowieso bevor.

Januar 2012

(Genauer Termin wird noch bekannt gegeben.)

Professorenstammtisch

Einmal im Semester gibt es den Professorenstammtisch bei dem du die Gelegenheit hast, die Professoren kennenzulernen, dich mit ihnen auszutauschen und über interessante Themen zu diskutieren.

(Genauer Termin wird noch bekannt gegeben.)

Frequently Asked Questions

Allgemeine Fragen:

1.) An wen kann ich mich bei Fragen bezüglich des Studiums wenden?

Wenn du Fragen zu deinem Studium hast, kannst du dich jederzeit an den Fachschafftsrat Jura oder an ELSA wenden. Beide befinden sich im Keller des Hauptgebäudes ELSA K 51, FSR K 33.

Du kannst dich auch an Frau Michaela Nöbel, die Studienberaterin für das Deutsche Rechtsstudium, wenden. Ihr Büro findest du im Hauptgebäude, Raum 125.

Bachelor-Studenten können ihre Fragen Herrn mgr.

Krzymuski, LL.M richten. Sein Büro befindet sich im CP, Raum 137. Benötigst du weitere Hilfe, steht dir auch gern Frau Tuchajska im Sekretariat für Studentische Angelegenheiten im CP, Raum 151 zur Verfügung.

Die polnischen Studierenden wählen am Anfang des ersten Semesters einen sogenannten Jahrgangssprecher (starosta). Dieser setzt sich für die Belange seines Semesters ein und vermittelt zwischen den Professoren und den Studierenden. Wer dein Jahrgangssprecher ist, kannst du demnächst auf der Uni-Seite unter dem Punkt Prüfungsausschuss des Studienganges Bachelor/Master of German and Polish Law finden.

Als Bachelor-Student ist es essentiell, sich bei

PRAWOCP@yahoogroups anzumelden. Es handelt sich dabei um eine von der Uni gegründeten Yahoo-Gruppe. Hierüber werden an alle angemeldeten Studenten Rundmails verschickt, die sie über Veränderungen in ihrem Studium informieren. Dies ist vor allem ab dem dritten Semester notwendig, da sie immer weniger Vorlesungen auf der deutschen Seite haben und es dann kaum möglich ist, auf anderem Wege miteinander zu kommunizieren.

Um der Gruppe beizutreten, musst du zuerst eine leere

E-Mail an subscribePRAWOCP@yahoogroups.com schicken. Dann befolgst du einfach die weiteren Befehle, du per Mail erhältst.

2.) Wer oder was ist der FSR und was macht er?

Der FSR ist für dich Ansprechpartner bei Fragen, Problemen und Sorgen rund um dein Studium.

Außerdem kannst du dich bei ihm melden, wenn du Fragen bezüglich Professoren und Klausuren hast oder ein Schließfach im Keller des Hauptgebäudes beantragen möchtest. Auch verleiht er Schlösser, wenn du dein Schrankschloss für die Bibliothek vergessen hast. Nach der mündlichen Prüfung im Staatsexamen, kannst du dort auch die Prüfungsprotokolle deiner Prüfer einsehen. Außerdem organisiert er verschiedene Informationsveranstaltungen für Studenten, wenn sich z.B. die Prüfungsordnung ändert oder andere wichtige Ereignisse eintreten.

3.) Sollte ich zu den Fachschaftsvollversammlungen gehen?

Unbedingt! Denn hier wirst Du über die neusten Änderungen informiert, kannst uns neue Anregungen geben und über wichtige Dinge, die Dein Studium betreffen, abstimmen!

4.) Wie kann ich mich im FSR Jura engagieren?

Wenn Du Lust hast dich zu engagieren und dich für die Studenten im Fachbereich Jura einsetzen möchtest, bist Du herzlich Willkommen an unserer wöchentlichen Sitzung teilzunehmen. Gern kannst Du ein O-FSR Mitglied werden oder Dich bei der Wahl im Dezember als Fachschaftsratskandidat aufstellen lassen.

5.) Wer oder was ist ELSA?

ELSA, die European Law Students' Association, ist eine europaweite Vereinigung von Jurastudenten und jungen Juristen. Mit ca. 130 Mitgliedern ist sie eine der größten Initiativen an der Europa- Universität. ELSA organisiert Vorträge und Fahrten und steht dir mit Rat und Tat zur Seite.

6.) Wie kann ich mich in der Uni engagieren?

Jeder hat die Möglichkeit, einem Gremium (StuPa, AStA, Fachschaftsrat Jura), oder einer von der Universität selbst angebotenen studentischen Initiative (JU, Jusos, LiCa usw. oder

ELSA, Inter Studis, GFPS usw.) beizutreten. Eine Übersicht über die Gremien und Initiativen findest du auf den Homepages der Viadrina und des AStA.

7.) Was für Förderungsmöglichkeiten bestehen durch Stipendien?

Es gibt ein breites Angebot von Stiftungen, von welchen Studenten Stipendien erhalten können (z.B. Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Stiftung des deutschen Volkes, Heinrich-Böll-Stiftung, Stiftung der deutschen Wirtschaft, Evangelisches Studienwerk, aber auch Stipendien für Studierende aus Ost-Europa oder Polen). Voraussetzungen sind gute Leistungen im Studium, bzw. in der Schule und Engagement in der Freizeit (beispielsweise in studentischen Gremien). Die Förderung beinhaltet meist eine finanzielle Unterstützung, sowie ideelle Förderung in Form von Seminaren und Veranstaltungen. Genauer Informationen zum Bewerbungsverfahren findest du im Internet auf den Homepages der Stiftungen, des AStA und der Uni.

8.) Was ist das HISportal?

Die Abkürzung „HIS“ steht für Hochschulinformationssystem. Über das HISportal kannst du dir wichtige Dokumente u.a. Immatrikulations- und BAföG- Bescheinigungen selbst ausdrucken. Die Anmeldung für Klausuren erfolgt ebenfalls über dieses System. Deinen Notenspiegel kannst du hier auch einsehen. Das HISportal findest du unter <https://hisportal.euv-ffo.de>.

9.) Wann und wie muss ich mich für das nächste Semester zurückmelden?

Die Rückmeldung für das folgende Semester erfolgt online über das HISportal. Der Rückmeldungszeitraum ist in der Regel der letzte Monat der Vorlesungszeit. Die Rückmeldung erfolgt mit der Überweisung des Semesterbeitrages für das kommende Semester. Danach kannst du den Gültigkeitszeitraum deines Studentenausweises an der Validierungsstation im Wartebereich des Immatrikulationsamtes im AM-oder im Vorraum des GD-Gebäudes aktualisieren. Falls du die Rückmeldung

vergessen haben solltest, kannst du dich nich bis zum Anfang des anstehenden Semesters im HIS-Portal gegen eine Versäumnisgebühr (ca. 15€) zurückmelden melden.

10.)Habe ich in den Vorlesungen Anwesenheitspflicht?

Es gibt keine Anwesenheitspflicht. Dies resultiert aus der Freiheit während des Studiums. In der Praxis liegt die Antwort auf diese Frage im Ermessen des Lehrstuhls. Zum Beispiel kann es passieren, dass man nicht zu einer Klausur zugelassen wird und somit den „Schein“ nicht machen kann, wenn man nicht regelmäßig an der jeweiligen Vorlesung teilgenommen hat (Ausnahme). Durchgesetzt wird dies oft mit Anwesenheitslisten oder stichprobenartigen Aufrufen einiger Teilnehmer. Es gibt immer die Möglichkeit, sein Fehlen persönlich zu entschuldigen oder mithilfe eines ärztlichen Attests zu begründen.

Da eine stetige Anwesenheit viele Vorteile bezüglich der Abschlussklausur bringt, empfehlen wir dir einen regelmäßigen Besuch der Lehr- Veranstaltungen.

11.) Wie melde ich mich für die Arbeitsgemeinschaften an?

Normalerweise meldest du dich für die Arbeitsgemeinschaften über das HISportal an. Beeile dich bei deiner AG-Anmeldung, denn sonst sind genau die AG-Termine belegt, die dir zeitlich am besten passen.

12.) Was passiert, wenn ich vergesse mich für eine Prüfung anzumelden?

Wenn du vergessen hast, dich im HISportal anzumelden, dann solltest du dich schnell ans Immatrikulations- und Prüfungsamt wenden, um dich dort nachträglich anmelden zu lassen. Dabei fällt jedoch eine kleine Bearbeitungsgebühr (ca. 5€) an. Ohne Anmeldung kannst du grundsätzlich nicht an der Prüfung teilnehmen!

13.) Wofür ist das Studienbuchblatt?

Dieses Blatt muss jedes Semester mit allen Veranstaltungen, die du besucht hast ausgefüllt werden. Du findest es auch im HISportal. Das ist sehr wichtig, da du dieses Blatt bei dem Staatsexamen vorzeigen musst. Am besten füllst du es direkt

nach jedem Semester aus, denn sonst ist es sehr schwer, sich zurück zu erinnern.

14.) Brauche ich für mein Studium einen Auslandsaufenthalt?

Für das Jurastudium ist kein Auslandsaufenthalt notwendig. Trotzdem besteht die Möglichkeit, für ein oder mehrere Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. Die Anerkennung ausländischer Scheine an deutschen Universitäten ist u.U. mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Die in Deutschland versäumten Vorlesungen und Seminare müssten dann nach dem Auslandsaufenthalt nachgeholt werden. Dadurch verlängert sich das Studium und die Regelstudienzeit wird überschritten. Nähere Informationen bezüglich der Organisation und Vorbereitung, insbesondere bezüglich der ERASMUS-Programme, erhältst du im internationalen Büro der Universität und auf der EUV-Homepage.

Fragen zur Ersten Juristischen Prüfung:

1.) Wie oft darf ich in einer AG fehlen?

Du darfst maximal drei Mal fehlen, das gilt auch wenn du ein Attest vorlegst. Ansonsten gibt es keinen AG-Schein, der später fürs Examen wichtig ist.

2.) Wie viele Klausuren muss ich bestehen?

Im Grundstudium werden neun Grundkursklausuren (GK I-III) in den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht geschrieben. Von diesen neun Klausuren müssen mindestens sieben mit ausreichend (4 Punkte) bestanden werden um die Zwischenprüfung zu bestehen.

3.) Was ist, wenn ich durch die Abschlussklausuren falle?

Keine Sorge, du hast noch weitere Chancen (insgesamt zwei weitere), sie zu bestehen. Jedoch gibt es im ersten Semester eine Besonderheit: Es gibt keine Nachholklausuren. Diese erfolgen erst im dritten Semester. Ab dem zweiten Semester erfolgen die Nachholprüfungen jeweils ca. eine bis zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im HISportal. Du brauchst für die Zwischenprüfung nur sieben von neun Klausuren in den Hauptrechtsgebieten und eine Klausur im

Grundlagenfach um erfolgreich zu bestehen. Zusätzlich musst du eine Hausarbeit bis zum Ende des vierten Semesters bestehen. Keine Sorge, du schaffst das schon!

4.) Wann sollte ich meine erste Hausarbeit schreiben?

Fang so früh wie möglich an! Am besten du schreibst gleich nach dem ersten Semester eine Hausarbeit.

5.) Bis wann muss ich meine Hausarbeiten bestanden haben? Wie viele muss ich bestehen?

Um die Zwischenprüfung zu bestehen, musst du bis zum Ende des vierten Semesters mindestens eine Hausarbeit bestanden haben. Weitere kleine Hausarbeiten sind nicht mehr notwendig.

6.) Was ist der Unterschied zwischen Hausarbeiten und großen Übungen?

Die Hausarbeiten schließen sich an die Grundkurse (erstes bis drittes Semester) an. Die „großen Übungen“ bestehen aus jeweils einer Hausarbeit und einer Klausur. Voraussetzung für die Teilnahme daran ist die bestandene Zwischenprüfung oder die dem jeweiligen Hauptrechtsgebiet zugeordneten Vorlesungsabschlussklausuren und eine im jeweiligen Rechtsgebiet ordentlich besuchte AG.

7.) Was für Praktika muss ich absolvieren?

In dem Zeitraum zwischen Zwischenprüfung und erster juristischer Prüfung müssen insgesamt mindestens 13 Wochen Praktikum absolviert werden. Es ist möglich, diese 13 Wochen Praktikumszeit zu splitten, sodass man zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich lange Praktika absolvieren kann. An welchen Einrichtungen du ein Praktikum machst, bleibt dir überlassen, solange du einen juristischen Aufgabenbereich hast. Selbstverständlich kannst du selber entscheiden nach welchem Semester du das Praktikum machst.

8.) Wann kann ich mich auf ein bestimmtes Rechtsgebiet spezialisieren?

Die Spezialisierung für ein bestimmtes Rechtsgebiet erfolgt erst im Schwerpunktbereich. Schwerpunktbereichsveranstaltungen

werden in der Regel erst ab dem 5. oder 6. Semester besucht. Der Schwerpunktbereich umfasst 18 Semesterwochenstunden (SWS). Für die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung sind Zusatz- und Schlüsselqualifikationen von insgesamt mindestens 8 SWS nachzuweisen. Um sich für den richtigen Schwerpunktbereich zu entscheiden, ist es ratsam, in den Fachbereichen entsprechende Praktika zu absolvieren, um einen Einblick in das betreffende Rechtsgebiet zu bekommen.

9.) Was sind Schlüsselqualifikationen?

Die Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden durch Fächer ergänzt, die den Schlüssel- oder den Zusatzqualifikationen zuzurechnen sind. Der Nachweis der Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung der Schwerpunktphase.

„Die nachzuweisende Gesamtstundenzahl aus dem Bereich der Schlüssel- und der Zusatzqualifikationen muss insgesamt acht Semesterwochenstunden betragen. Der Anteil aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen an dieser Gesamtstundenzahl muss mindestens vier und darf höchstens sechs Semesterwochenstunden, der Anteil aus dem Bereich der Zusatzqualifikationen muss mindestens zwei und darf höchstens vier Semesterwochenstunden betragen.“ (aus: §27 der Studien- und Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät)

10.) Was sind Zusatzqualifikationen?

„Im Bereich der Zusatzqualifikationen müssen zwei und können vier Semesterwochenstunden durch den erfolgreichen Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses nachgewiesen werden. Der Nachweis dieser Leistung kann auch durch die erfolgreiche Teilnahme an einer rechtswissenschaftlichen Veranstaltung an einer ausländischen fremdsprachigen Universität erbracht werden. Zwei Semesterwochenstunden können durch den Besuch einer fakultätsübergreifenden universitären Lehrveranstaltung erbracht werden. Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre oder der Volkswirtschaftslehre, sozialwissenschaftliche Veranstaltungen oder ökonomische Analyse des Rechts gelten in der Regel als

fakultätsübergreifendes Lehrangebot.“ (aus: §27 der Studien- und Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät)

Fragen zum Bachelor-Studiengang:

1.) Was ist ein Modul?

Dies ist eine essentielle Frage für Studenten im Bachelor-/ Master-System. Die Antwort auf diese Frage kann viele Gänge zur Studienberatung ersparen. Unter einem Modul sind inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lern- und Lehreinheiten zu verstehen, aus denen die Bachelor/Master Programme bestehen. Während in den „alten Systemen“ Vorlesungen, Seminare etc. als diese Einheiten galten, die aber oft zeitlich nicht ausreichend bestimmbar waren, so kann man mithilfe der Module den Studienplan ausreichend abschätzen und komprimieren, indem man besser Lücken im Studienablauf stopfen kann.

2.) Was ist, wenn ich durch die Abschlussklausuren falle?

Du hast auf der deutschen Seite drei Prüfungsversuche. Hast du nach dem dritten Mal leider noch keinen Erfolg gehabt, dann musst du dich um einen Härtefallantrag kümmern. Prüfungen auf der polnischen Seite finden nach dem Ermessen des Professors statt. In der Regel gibt es drei Termine: den Vortermin (termin zerowy), 1. Termin und 2. Termin. Was die Wiederholungsmöglichkeiten angeht, stellt der darauffolgende Termin die Nachprüfung für den vorhergehenden Termin dar.

3.) Muss ich AGs besuchen?

Ja, du musst eine AG pro Fach im ersten oder zweiten Semester besuchen. Fehlst du öfter als drei Mal, kann dir keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden. Der Besuch von AGs ist immer sehr nützlich. ;-)

4.) Muss ich Hausarbeiten schreiben?

Nein, du musst keine Hausarbeiten schreiben. Deine Bachelor-Prüfung im sechsten Semester stellt eine große Übung dar. Davor musst du zwischen dem vierten und sechsten Semester lediglich eine Seminararbeit in einem Grundlagenfach schrei-

ben. Daher ist es auch hier sinnvoll, zumindest eine Hausarbeit
übungsweise zu schreiben.

5.) Muss ich Praktika absolvieren?

Im Studiengang German and Polish Law ist sind Praktika erst im
Master vorgesehen.

6.) Wann kann ich mich auf ein bestimmtes Rechtsgebiet spe- zialisieren?

Der Studiengang Bachelor of German and Polish Law ist be-
reits ein eigener Schwerpunktbereich (Schwerpunktbereich 7).
Erst im Master muss man sich nochmals spezialisieren.

Für weitere Fragen stehen wir dir zu den Sprechzeiten im
ELSA-Büro HG K51 oder im FSR Büro K33 gern zur Verfü-
gung.

Einen guten Start in Frankfurt/Oder und ein erfolgreiches
Studium wünscht Euch
dein ELSA-Team und dein FSR Jura

Redaktion:

Florina M. Polutta, Marcus Ritzki,
Saskia Rosentreter, Lisa Weigl,
Felix Schnorr, Pawel Wazydrag,
Arlett Hink-Spannuth, Artur Niemczyk,
Maxim Clebiera
Stand: Oktober 2011